

SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung „Strietwiesen“ im Bereich der Scheffelstraße in Karlsbad-Langensteinbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 18.10.2000
aufgrund der §§ 1, 2 u. 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August
1997 (BGBl. I., S. 2141) in der Fassung der letzten Änderung,
in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit
gültigen Fassung die Bebauungsplanänderung „Strietwiesen“ als Satzung
beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 19.07.2000
maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus den zeichnerischen Festsetzungen vom
19.07.2000 (Maßstab 1:500).

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes bleiben auch für den
Änderungsbereich gültig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

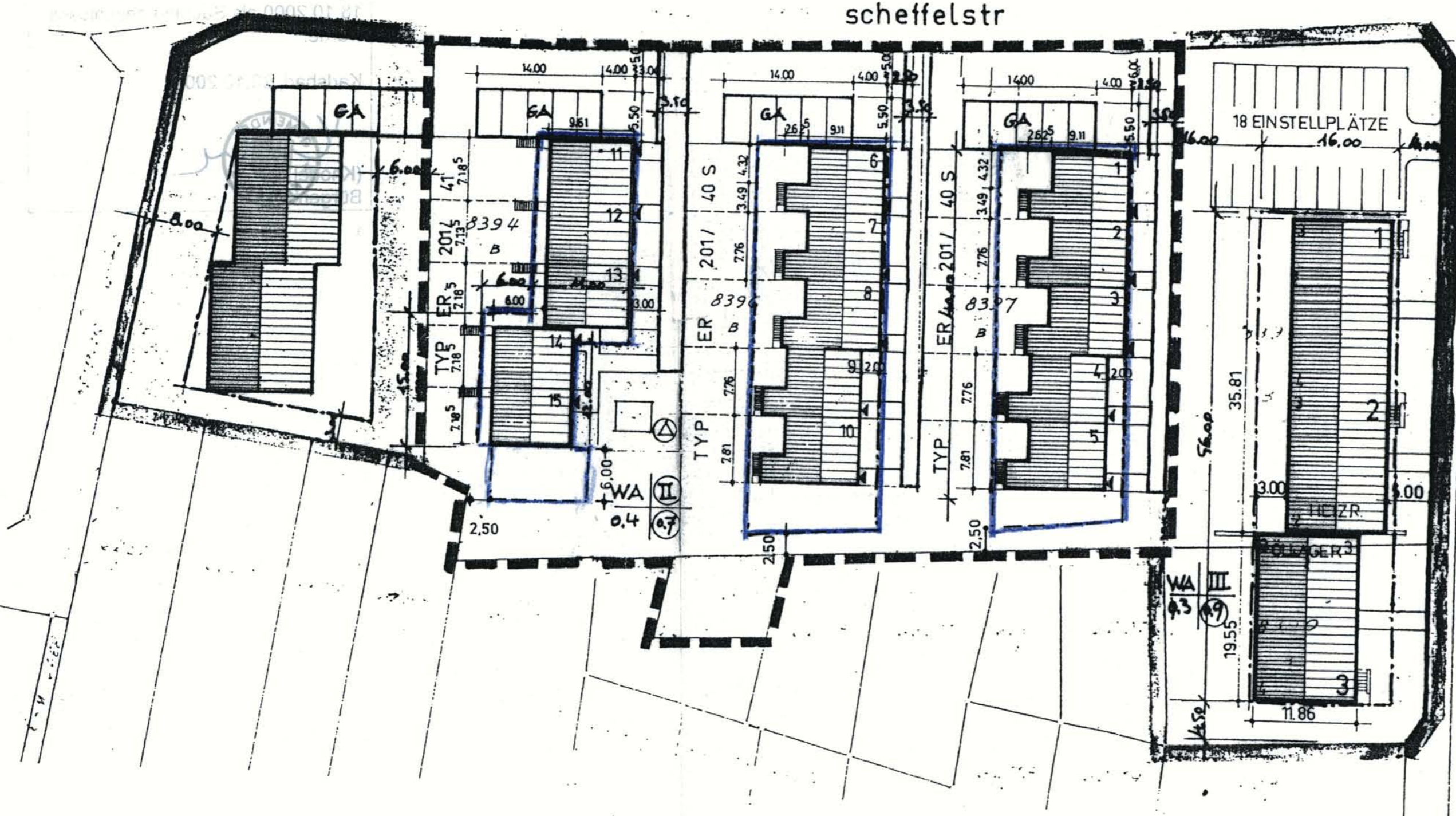
Karlsbad, 18.10.2000



Auszug aus dem Liegenschaftskataster
für Flurstück Nr. ... der Gemarkung *Langensteinbach*
Gewinn: strietwiesen



scheffelstr



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „STRIETWIESEN“ M. 1: 500

ERLÄUTERUNG:

- = BAULINIE
- - - = BAUGRENZE
- = STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- = GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- = NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ⊙ = FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN MIT UMFORMSTATION
- ⊙ = STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- GA = GARAGEN (ZULÄSSIG AUßERHALB DER BAUGRENZEN)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II = GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- 0.4 0.3 = GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ ⊙ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL

HINWEISE:

- - - = GERPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ▨ = BAUKÖRPER MIT FIRSTRICHTUNG ALS EMPFEHLUNG DES GESTALTUNGSPLANES

LANGENSTEINBACH/KARLSRUHE, 8.7.68
GEÄNDERT: 19. 07. 2000

5. Sep. 1957

Begründung
zur Bebauungsplanänderung
„Strietwiesen“
im Bereich der Scheffelstraße
in Karlsbad Langensteinbach

Die Bebauungsplanänderung im Bereich der Scheffelstraße ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich, um eine erwünschte Verdichtung im Innenbereich der Gemeinde Karlsbad zu erzielen und um zusätzlich benötigten Wohnraumbedarf ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand befriedigen zu können.

Durch eine Erweiterung der Baugrenzen können bei 3 Reihenhauszeilen Baumöglichkeiten für 3 Reihenendhäuser geschaffen werden.

Die Grundstücke werden heute als Hausgärten genutzt und sind von nur untergeordneten ökologischen Funktion. Durch die verbleibenden Hausgärten zur Hebelstraße wird der bestehende Grünzug zwischen Scheffelstraße und Hebelstraße weiterhin erhalten. Der wesentliche Eingriff in den Naturhaushalt geschieht durch die Zunahme der zu versiegelnden Erdoberflächen.

Die textlichen Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes bleiben auch für den Änderungsbereich bestehen.